

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 431/2007**

(22) Anmeldetag: **20.03.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2008**

(51) Int. Cl.⁸: **A01D 90/00** (2006.01),
B62D 33/027 (2006.01)

(30) Priorität:

24.08.2006 DE 102006039672
beansprucht.

(73) Patentanmelder:

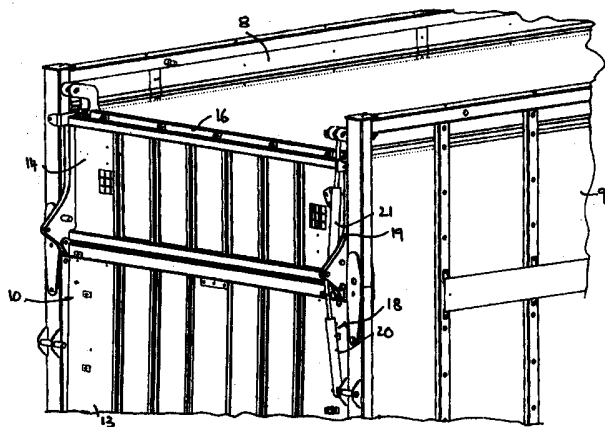
ALOIS PÖTTINGER MASCHINENFABRIK
GES.M.B.H.
A-4710 GRIESKIRCHEN (AT)

(72) Erfinder:

AUMAYR KLAUS DIPL.ING.
SCHARTEN (AT)
FRÜHAUF FRANZ ING.
WAIZENKIRCHEN (AT)

(54) **LADE- UND/ODER HÄCKSELWAGEN**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Lade- und oder Häckselwagen zum Einbringen von Erntegut, mit einem Laderaum, der von einem Laderaumboden sowie Laderaumwänden begrenzt ist, wobei zumindest eine der Laderaumwände mehrteilig ausgebildet ist und einen unten liegenden Basisteil, einen oben liegenden ersten Klappteil, der um eine liegende Achse relativ zu dem Basisteil klappbar ist, sowie einen zweiten Klappteil umfasst, der an dem ersten Klappteil um eine liegende Achse klappbar angelenkt ist. Erfindungsgemäß zeichnet sich der Lade- und/oder Häckselwagen durch unabhängig voneinander betätigbare Stellantriebe zum Verschwenken der beiden Klappteile aus, wobei eine Steuereinrichtung zur Ansteuerung der Stellantriebe vorgesehen ist derart, dass die beiden Klappteile in zumindest drei Stellungen schwenkbar sind, nämlich eine Ladewagenstellung, in der der erste Klappteil sich im wesentlichen aufrecht oberhalb des Basisteils erstreckt und der zweite Klappteil sich zur Vertikalen geneigt in den Laderaum hineinerstreckt und diesen nach oben hin begrenzt, eine Befüllstellung, in der sich der erste Klappteil im wesentlichen aufrecht oberhalb des Basisteils erstreckt und der zweite Klappteil in eine den Laderaum nicht nach oben begrenzende Stellung geschwenkt ist, und eine Einstechstellung, in der die beiden Klappteile in eine gegenüber den vorgenannten Ladewagen- und Befüllstellungen abgesenkte Stellung geklappt sind und oberhalb des Basisteils eine Einstechöffnung entsteht.





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A01D 90/00 (2006.01); B62D 33/027 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A01D 90/00, B62D 33/027
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A01D, B62D
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, TXTG
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 20. März 2007 eingereichten Ansprüchen erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 20 2004 017 852 U1 (Bohnacker AG) 27. April 2006 (27.04.2006) [0007] ff, Ansprüche 1, 2, und die Figurendarstellung	1, 2, 3

Datum der Beendigung der Recherche: 13. Februar 2008	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. SCHNEEMANN
---	---	--------------------------------------

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

- A Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.
- E Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.